



setzten Behörden innerhalb des Concurstermines bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach einzubringen haben. — Von der k. k.

Steyrisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Grätz am 31. August 1841.

3. 1386. (1) Nr. 10993/VI.  
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt wird bekannt gemacht, daß der Bezug der Verzehrungssteuer und des Gemeindeguschlages von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten Bezirke und dessen Hauptgemeinden auf das Verwaltungsjahr 1842 in doppelter Art, und zwar mit der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung oder ohne dieser Bedingung auf die drei Verwaltungsjahre 1842, 1843 und 1844 versteigerungsweise in Pacht ausgebaut, und hiebei das gemischte Verfahren durch mündliche Anbote und schriftliche Offerte gewählt werden wird. Die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den Bestimmungen

der Currende des hohen k. k. illyr.uberniums vom 20. Juni 1836, 3. 13938, verfaßten, mit dem 10 % Badium belegten schriftlichen Offerte zu überreichen sind, wird an dem hier genannten Tage und Orte zur festgesetzten Zeit abgehalten werden, wobei nur bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis 12 Uhr Mittags versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes, für welche sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt übergeben werden müssen. Offerte, welche nach dem für die Einbringung schriftlicher Offerte festgesetzten Schlusstermine einlangen, so wie solche, welche anderswo als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, bleiben außer Berücksichtigung.

Im Bezirke	Für die Haupt-Gemeinden	Bei der	Am	Ausrufspreis für							
				Wein-, Weinmost-, Obstmost-Aussch.				Fleisch-Verkauf			
				Verzehr. Steuer		12 1/2 % Gem. Zuschl.		Verzehr. Steuer		12 1/2 % Gem. Zuschl.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.				
Reifnis	Reifnis Niederdorf Soderschitz Lasserbach Laschitz	k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt	7. October 1841 von 10 — 12 Uhr Vormittags	5063	40	632	56	1514	7	189	17
				7400 fl., sage Siebentausend vierhundert Gulden W. W.							

Die mündlichen Licitanten haben den zehnten Theil des Ausrufspreises vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. — Uebrigens können die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung,

als auch bei dem k. k. Gefällenwach-Unterspecter in Gottschee in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Neustadt am 14. September 1841.

3. 1415. (1) Nr. 7711/XVI.  
E d i c t.

Von dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Adelsberg wird hiemit kund gemacht, daß am 30. September 1841 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Kanzlei der Staatsherr-

schaft Adelsberg die Minuendo-Licitation über die Beistellung, als: Erzeugung, Zufuhr, Verfüzung, Spaltung und Ausschlichtung von beiläufig 377 niederrösterr. Klastern Brennholzes aus der herrschaftlichen Waldung Tavernig, für das Militär-Jahr 1842, d. i. vom 1. Novem-

ber 1841 bis 1842, Statt finden werde, wozu man die Unternehmungslustigen mit dem einladet, daß auch schriftliche Offerte angenommen werden. — K. K. Verwaltungsamt Adelsberg am 9. September 1841.

**3. 1412. (1) Nr. 6235.**

**Verlautbarung.**

Nachdem die bisherige günstige Witterung hinlänglich Gelegenheit verschafft hat, die für den Anbau der Winterfrüchte geeigneten Moorterraine abzubrennen, so wird das Morastbrennen seit 25. d. M. für diese Herbstzeit bei Vermeidung der Strafen nachdrücklichst untersagt. — Stadtmagistrat Laibach am 20. September 1841.

**3. 1407. (1) Nr. 5686.**

**Feilbietungs = Kundmachung.**

Am 2., 16. und 30. l. M. October früh um 11 Uhr werden zwei Kühe vor dem Rathhause licitando veräußert werden; welches mit dem Beifuge bekannt gemacht wird, daß wenn bei der ersten und zweiten Licitation die gedachten Stücke nicht um den Ausrufspreis angebracht werden könnten, sie bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden. — Stadtmagistrat Laibach den 17. September 1841.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**3. 1390. (1) Nr. 3435.**

**Edict.**

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird den unbekanntten Erben des Thomas Deujack von Zirkniz, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider sie der Herr Mathias Korren von Planina bei diesem Gerichte die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung des Schuldscheines ddo. 15. April 1803, pr. 100 fl. Bancozettel angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagung auf den 23. December l. J. früh 9 Uhr angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn können, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Franz Scherko in Zirkniz zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden daher davon durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe zu übergeben, oder aber auch sich selbst einen andern Rechtsfreund zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle ordnungsmäßige Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung nothwendig finden würden, widrigens sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Haasberg am 3. September 1841.

**3. 1398. (1) Nr. 1730.**

**Edict.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird dem unwissend wo befindlichen Franz Wenzels und seinen gleichfalls unbekanntten Erben mittels gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es habe wider sie Herr Carl Obresa, Rechtsnachfolger des Herrn Joseph Obresa von Oberlaibach, die Klage auf Bezahlanerkennung des vom Franz Wenzels dem Herrn Joseph Obresa laut Schuldscheines ddo. 15. December 1813, praenot. 17. April 1819, dargeliehenen Corvitals pr. 600 fl. und sobinige Löschung obigen pränotirten Schuldscheines von seiner der löbl. Herrschaft Pfalz Laibach sub Rect. Nr. 156 dienstbaren Hofstatt angebracht, worüber die Tagung auf den 17. December l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wird.

Da der Aufenthalt des Beklagten oder seiner Erben dem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Franz Goslob von Oberlaibach als Curator aufgestellt, mit welchem die Rechtssache nach der bestehenden Gerichtsordnung abgeführt und entschieden werden wird. Der Beklagte und seine Erben werden dessen zu dem Ende verständiget, daß sie ihrem aufgestellten Curator die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder persönlich anher zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen, und solchen diesem Gerichte namhaft zu machen haben, widrigens sie sich alle aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 20. August 1841.

**3. 1399. (1) Nr. 1870.**

**Edict.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht: Es sey in der Executions-sache des Herrn Dr. Paschali, Georg Kottnig'schen Verlasscurator, wider Johann Korentschan von Freudenthal, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 14. März 1832, noch schuldigen 56 fl. 41 kr., in die Reassumirung der executiven Feilbietung der, dem Johann Korentschan geborigen, der Herrschaft Freudenthal sub Dom. Urb. Nr. 112, 351 et 190 dienstbaren Realitäten gewilliget, und es seyen hiezu drei Feilbietungstagsungen, als: auf den 2. August, 2. September und 4. October l. J., jedesmal früh 9 bis 12 Uhr im Orte der Realitäten zu Freudenthal mit dem Beifuge angeordnet worden, daß die Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und Licitationsbedingungen können täglich zu den Amtsstunden hier eingesehen werden.

Anmerkung. Zu der zweiten Feilbietungstagsung ist kein Kauflustiger erschienen.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 7. September 1841.

**Z. 1397. (1)** **Nr. 1436.**  
 Verlassenschafts- Gläubiger nach Nicolaus Pohl.  
 Vor dem Bezirksgerichte Adelsberg haben jene, die an den Nachlaß des am 5. August d. J. im Markte Adelsberg ohne Testament verstorbenen Kaffehiedler Nicolaus Pohl Ansprüche oder Forderungen zu stellen gedenken, solche bei der am 7. October d. J. früh um 9 Uhr bestimmten Tag-satzung mündlich, oder längst bis zu diesem Tage schriftlich vor diesem Gerichte anzumelden und zu liquidiren, als nach Verlauf dieses Termines der Nachlaß den sich legitimirten Erben eingewortet werden wird.

Bezirksgericht Adelsberg am 14. September 1841.

**Z. 1409. (1)** **Nr. 960.**

**E d i c t.**

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Mi-chelstetten zu Krainburg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Urnesch von Schwejs, in die executive Feilbietung der, dem Johann Drinow; gehörigen, der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Rect. Nr. 28 längsbaren, in dem Dorfe Kattas sub Cons. Nr. 18 gelegenen halben Kauf-rechtshube sammt Fahrnissen, im Schätzungswert von 802 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben 3 Tag-satzungen, und zwar auf den 22. October, auf den 25. November und auf den 24. December d. J. Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß wenn diese Realität und die Fahr-nisse weder bei der ersten, noch bei der zweiten Tag-satzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Die Vicitationsbedingnisse, das Schätzungswert-protocoll und der Grundbuchextract können bei diesem Gerichte während den Amtsstunden ein-gesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Michelstetten zu Krain-burg am 3. Juni 1841.

**Z. 1410. (1)** **Nr. 1612.**

**E d i c t.**

Ueber das Anlangen des Herrn Sigmund Skaria von Commenda St. Peter, sind die mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 10. März 1841, Z. 480, zur Vornahme der executiven Feilbietung der Matthäus Auman'schen, der Commenda St. Peter sub Urb. Nr. 10 dienstba-ren Ganzhube in Oberferuzig, bestimmten Feil-bietungstagsatzungen mit dem vorigen Anhang auf den 27. October, 24. November und 23. De-cember d. J. übertragen worden.

Welches den Kauflustigen zur Benehmungswissenschaft hiemit bekannt gegeben wird.

K. K. Bezirksgericht zu Krainburg den 20. August 1841.

**Z. 1363. (3)** **Nr. 358.**

**E d i c t.**

Alle jene, welche an den Verlaß des am 13. Juni l. J. zu Mosche testative verstorbenen In-

wohners Johann Sobekar, auß was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, oder zu diesem Nachlasse etwas schulden, haben zu der auf den 30. October l. J. Vormit-tag 9 Uhr anberaumten Liquidationstagsatzung so gewiß zu erscheinen, widrigens die Erstern die Folgen des §. 814 allg. b. G. B. sich selbst zu-zuschreiben hätten, gegen die Letztern aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht Glödnig am 11. September 1841.

**Z. 1365. (3)** **ad Nr. 1739.**

**E d i c t.**

Bei dem gefertigten Bezirkscommissariate ist die Stelle des Schubführers mit jährlicher Löhnung von 100 fl. in Erledigung gekommen. Diejenigen, die diesen Posten zu erhalten wün-schen, haben ihre Gesuche, welche mit den Mo-ralitäts- und Gesundheitszeugnissen zu instruiren sind, bis 30. d. M. hieramts einzureichen und persönlich sich zu stellen.

K. K. Bezirkscommissariat Senofetsch am 12. September 1841.

**Z. 1380. (2)**

Zur Besetzung der an der gräfl. Lanthier-risten Fideicomßherrschaft Oberreifenberg im Görzer Kreise erledigten Bezirkscommissars- und Richterstelle, womit nebst freier Wohn-ung im herrschaftlichen Schloß und dem unentgelt-lichen Genuße eines Gartenanteils, ein Jahr resgehalt von 800 fl. C. M. verbunden ist, wird ein neuerlicher vierwöchentlicher Concur-s eröffnet. Diejenigen, welche sich um diese Anstel-luna bewerben wollen, haben ihre mit den er-forderlichen Wahlfähigkeitsdecreten und den Zeugnissen über Moralität, Alter und bishe-rige Dienstleistung, über die vollkommene Kennt-niß der deutschen, slavischen und wenigstens einiger Kenntniß der italienischen Sprache be-legten Gesuche bis zum 8. October l. J. an die unterzeichnete Vermögens-Administration por-tofrei einzusenden.

Uebigens wird bemerkt, daß die Dauer der Anstellung durch die allfällige eventuelle Einziehung der Jurisdiction bedingt s. v.

Von der gräfl. Lanthierischen Pupillar-Vermögens-Administration, heil. Kreuz nächst Wippach am 10. September 1841.

**Z. 1408. (1)**

Bei der Herrschaft Ruperts-hof in Unterkrain ist die Stelle eines För-sters erledigt; die Bewerber um die-sen Posten haben sich mit ihren Ge-suchen portofrei an die Herrschafts-Inhabung zu wenden.